

akzente

[3. MAI - JUNI
2017]

MAGAZIN FÜR ARBEITSSICHERHEIT, GESUNDHEITSSCHUTZ UND REHABILITATION



**Brandschutz wird
hier großgeschrieben**

Liebe Leserinnen, liebe Leser,



immer wieder wird die Öffentlichkeit durch Brände in gewerblichen und industriellen Betrieben aufgeschreckt. Mitgliedsbetriebe der BGN bilden hier keine Ausnahme. Zwei Beispiele: Ende März 2016 zerstörte ein Großfeuer die Schlachtereierei bei Wiesenhof in Lohne. Laut Versicherung beträgt der Sachschaden rund 300 Millionen Euro. Brandauslöser war ein defekter Verdampfer eines Kälteaggregats. Im Dezember 2016 löste ein technischer Defekt an einer Transportanlage einen Brand in der Großbäckerei Schäfer's in Lehrte aus. Auch hier entstand ein Sachschaden in Millionenhöhe.

Versicherungen kommen für den Sachschaden an Gebäuden und Anlagen auf. Nicht abgedeckt sind in der Regel Datenverluste, Produktionsausfälle und die Abwanderung von Kunden sowie der Verlust von Marktanteilen. Brände in Unternehmen können verheerende wirtschaftliche Folgen haben und ganze Existenzen vernichten. Vor allem aber gefährden sie Leib und Leben der Mitarbeiter. Und der Verlust von Gesundheit und Menschenleben ist nicht ersetzbar.

Dennoch wird das Brandrisiko in Unternehmen immer wieder unterschätzt. So fehlt es dann bei der Umsetzung der betrieblichen Brandschutzmaßnahmen an Sorgfalt und Nachhaltigkeit. Bedenkt man, dass bereits ein defektes elektrisches Gerät ausreicht, um einen Brand auszulösen, ist das kaum zu verstehen.

Nicht jeder Brand kann von vornherein vermieden werden.

Umso wichtiger ist ein umfassender und funktionierender organisatorischer Brandschutz im Betrieb. Eine regelmäßige Überprüfung, ob hier (noch) alles im Lot ist, macht Sinn. Ein 30 Jahre altes, bis

heute viel zitiertes Urteil des Oberverwaltungsgerichts Münster mag zur Sorgfalt motivieren: „Es entspricht der Lebenserfahrung, dass mit der Entstehung eines Brandes praktisch jederzeit gerechnet werden muss. Der Umstand, dass in vielen Gebäuden jahrzehntelang kein Brand ausbricht, beweist nicht, dass keine Gefahr besteht, sondern stellt lediglich für die Betroffenen einen Glücksfall dar, mit dessen Ende jederzeit gerechnet werden muss.“

Ein verantwortungsbewusstes Unternehmen veranlasst alles Notwendige für die Sicherheit der Menschen im Betrieb. Der Brandschutz nimmt dabei einen hohen Stellenwert ein. Wir unterstützen Sie mit unserem Know-how gerne dabei.

Ihre

Isabel Dienstbühl

Präventionsleiterin der BGN

Die BGN unterstützt ihre Mitgliedsbetriebe in Sachen Brandschutz als kompetenter und verlässlicher Partner. Melden Sie sich bei uns: Fon 0621 4456-3517 oder praevention@bgn.de

INHALT



TITELTHEMA

Brandschutz wird hier großgeschrieben
 Bunge Deutschland setzt auf eine systematische und lückenlose Brandschutzorganisation und moderne technische Ausstattung

4



Schlepper mit Flügeln 8
 BGN-Präventionspreis für
 Fleischwerk Hessengut

Aus den Unternehmen 10

Neue Medien 11



Gute Lösungen für die 12
Problemzone Verladegasse
 Sichere Beladung von
 Silofahrzeugen

BGN-Beitrag 15



Kollision im Sperrbezirk 16
 Fahrerloses Transportfahrzeug
 verletzt Mitarbeiter

Prämienverfahren 18

Qualifizierung 19



Im eigenen Interesse 20
 Betriebliches
 Eingliederungsmanagement
 lohnt sich – vor allem
 im Kleinbetrieb

BGN-Info 22



Jeder Vierte ist schon 23
mal am Steuer
eingenicht
 Erschreckende Ergebnisse
 einer Emnid-Umfrage
 zu Müdigkeit am Steuer

IMPRESSUM

akzente, Magazin für Arbeitssicherheit, Gesundheits-
 schutz und Rehabilitation
 Mitteilungsblatt der Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel
 und Gastgewerbe, Heft 3 Mai/Juni 2017

akzente erscheint jeden zweiten Monat (Januar, März
 usw.). Bezugskosten sind im Mitgliedsbeitrag enthalten.

herausgegeben von: Berufsgenossenschaft
 Nahrungsmittel und Gastgewerbe, Dynamostraße 7–11,
 68165 Mannheim, Fon 0621 4456-0, www.bgn.de,
 info@bgn.de

verantwortlich:
 Klaus Marsch, Direktor der BGN

redaktion: Michael Wanhoff (Gesamtinhal), Dipl.-Ing.
 Werner Fisi (Prävention), Birgit Loewer-Hirsch (Rehabilitation),
 Elfi Braun (bc GmbH)
 Fon 0621 4456-1517, Fax 0800 1977553-10200, akzente@bgn.de

fotos: BGN (S. 10, 16/17); DVR (S. 23); Fotolia/Gina Sanders
 (S.15); Fotolia/auremar (S. 18); Fotolia/Idea concept (S. 24);
 Markus Hibbeler, Rastede-Wahnbek (S. 12–14); Christof
 Mattes, Wiesbaden (S. 11); Oliver Rüter, Wiesbaden (Titel,
 S. 2, 4–7, 8/9, 11, 18, 19, 20/21; 22, 23)

verlag:
 bc GmbH Verlags- und Mediengesellschaft, Wiesbaden

gestaltung: Agentur 42, Konzept & Design, Bodenheim

litho: Lots of Dots MediaGroup AG, Mainz
 druck und versand: Bonifatius GmbH,
 Druck – Buch – Verlag, Paderborn

akzente wird auf chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.

© BGN 2017 | ISSN 0940-9017

Nachdrucke erwünscht, aber nur mit schriftlicher
 Genehmigung der Redaktion.

In dieser Zeitschrift beziehen sich Personenbezeichnungen
 gleichermaßen auf Frauen und Männer, auch wenn dies in der
 Schreibweise nicht immer zum Ausdruck kommt.



Brandschutz wird hier großgeschrieben

Bunge Deutschland setzt auf eine systematische und lückenlose Brandschutzorganisation und moderne technische Ausstattung

2010 zerstörte ein Großbrand bei Bunge Deutschland das Herzstück der traditionsreichen Mannheimer Ölmühle: die Presserei. Daraufhin stand die gesamte Produktion 18 Monate still. Dank einer lückenlos funktionierenden Brandschutzorganisation sowie schneller Evakuierung und Brandbekämpfung durch die eigene Werkfeuerwehr und die Mannheimer Feuerwehr wurde niemand verletzt. Schon damals war Bunge Deutschland in Sachen Brandschutz gut aufgestellt. Der heutige Brandschutz ist vorbildlich und auf dem neusten Stand.



Das ganze Gebäude ist mit einer vollautomatischen Sprinkleranlage ausgestattet. Diese ist mit verschiedenen Kreisläufen und Versorgungseinheiten mehrfach gesichert, damit der Wasserfluss in jedem Fall funktioniert. Zusätzlich sind an kritischen Punkten Löschdampfdüsen in den Maschinen verbaut. Technischer Brandschutz auf hohem Niveau.

Besonders: die 64 Mann starke Werkfeuerwehr

Schon immer waren in der Ölmühle die Brandschutzanforderungen aufgrund der Brandrisiken sehr hoch. Holger Grosse erläutert: „Heißes Öl, Staub und der Einsatz von leichtentzündlichem Hexan zur Extraktion von Ölen ergeben ein Gefährdungspotenzial, das ein vielschichtiges und anspruchsvolles Brandschutzkonzept erfordert. Dass wir eine eigene Werkfeuerwehr haben – übrigens schon seit 1936 –, gehört zu den behördlichen Auflagen.“

64 der 210 Bunge-Mitarbeiter sind ausgebildete Feuerwehrleute sowie ausgebildete Ersthelfer und stellen die Bunge-Werkfeuerwehr. Holger Grosse: „Diese Zahl klingt im ersten Moment viel. Aber wir müssen ja auch sicherstellen, dass an 365 Tagen im

VON ELFI BRAUN

Nach dem Großbrand der Presserei und dem damit verbundenen Stillstand des gesamten Werkes war zunächst nicht klar, wie es mit dem Bunge-Werk in Mannheim weitergeht. Sehr schnell aber entschied die Konzernspitze in den USA, den verkehrstechnisch günstigen, auch per Schiff erreichbaren Standort zu erhalten. Das alte, stark beschädigte Presserei-Backsteingebäude von 1904 musste aufgrund der Auswirkungen des Brandschadens abgerissen werden. Eine neue Presserei wurde errichtet.

Holger Grosse, Sicherheitsfachkraft, Brandschutzbeauftragter und Leiter der Werkfeuerwehr bei Bunge, erzählt: „In Sachen Brandschutz ist die heutige Presserei auf dem neusten Stand. Sie verfügt über zwei baulich und technisch komplett autonome Produktionslinien, die durch schwere Brandschutz Tore getrennt sind. Bei Brandalarm schließen diese Tore automatisch und trennen die beiden Produktionsbereiche. Bricht in einer Linie ein Feuer aus, kann der Betrieb in der zweiten weiterlaufen.“



Über das gesamte Werksgelände sind 29 Wasserentnahmestellen verteilt, die über eine Pumpanlage mit Rheinwasser versorgt und jährlich geprüft werden. Sie liefern jeweils das Vierfache der üblichen Löschwassermenge.



Holger Grosse, Brandschutzbeauftragter und Leiter der Werkfeuerwehr, am Tor der Feuerwache, in der die Einsatzfahrzeuge und alle Sonderlöschmittel bereitstehen.

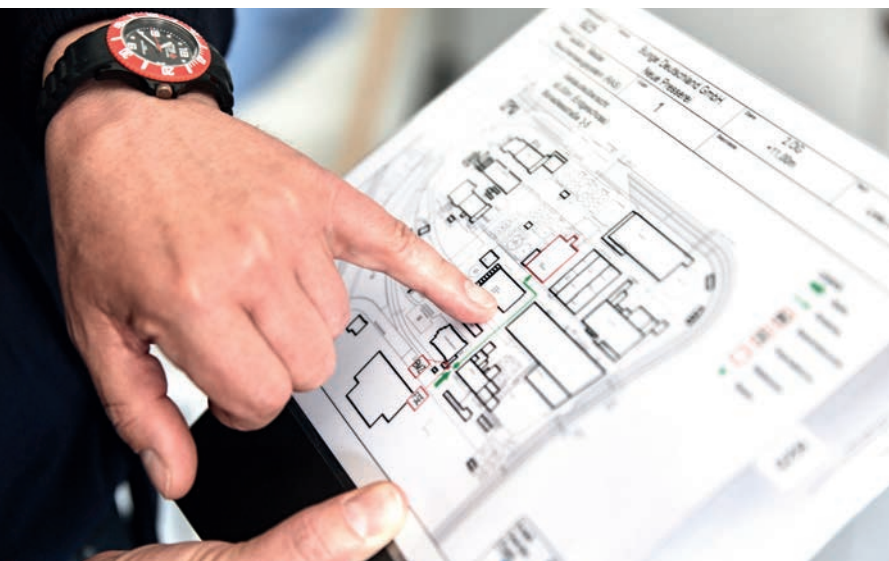


Bild Mitte und unten: Feuerwehr-Laufkarten in der Brandmeldezentrale und in der Feuerwache stellen eine schnelle Orientierung und Information über Wasseranschlüsse sicher.

Jahr über 24 Stunden immer mindestens sechs Feuerwehrleute auf dem Betriebsgelände anwesend sind.“ Beim Betreten des Betriebs registrieren sich die Mitarbeiter-Feuerwehrleute an der Pforte und erhalten ihren Funkmeldeempfänger. Holger Grosse wacht darüber, dass es beim Ein- und Auschecken nicht zu Versäumnissen kommt.

Schnell sein, richtig reagieren

Wird Brandalarm automatisch über Brandmelder oder auch manuell über Druckknopfmelder ausgelöst, muss die Werkfeuerwehr fünf Minuten später am Einsatzort sein und Evakuierungs- sowie Brandbekämpfungsmaßnahmen einleiten.

Holger Grosse: „Eine gute Brandschutzorganisation setzt schnellstmögliches Eingreifen in Gang und stellt dabei sicher, dass sich die Brandbekämpfer schnell orientieren können.“ Dazu ist das gesamte Werk in durchnummerierte Meldegruppen eingeteilt. Bei eingehendem Alarm erscheint die Nummer der Meldegruppe auf dem Display der Brandmeldeanlage. Diese überträgt den jeweiligen Alarm sofort auf die Funkmeldeempfänger der Feuerwehrmitarbeiter. Sowohl in der Brandmeldezentrale als auch in der Feuerwache ist für jede Meldegruppe eine Feuerwehr-Laufkarte hinterlegt. Sie zeigt den genauen Weg zu dem betroffenen Betriebsbereich und informiert über die vorhandenen Wasseranschlüsse. Die Laufkarten helfen insbesondere auch der Berufsfeuerwehr der Stadt Mannheim, sich im Werk schnell zurechtzufinden.

Jeder Einzelne ist gefordert

Sich zurechtfinden gilt auch für jeden einzelnen Mitarbeiter. Ihre Sicherheit steht an erster Stelle. Wird Evakuierungsalarm ausgelöst, muss jeder wissen, wie er sich verhalten muss. Holger Grosse: „Jährlich unterweisen wir die Mitarbeiter zum Verhalten im Brandfall und führen Evakuierungsübungen durch. Die ausgehängten Flucht- und Rettungswegepläne überprüfen und überarbeiten wir alle zwei Jahre. Ebenfalls alle zwei Jahre nimmt jeder Mitarbeiter an einer praktischen Feuerlöschübung teil. Denn auch geübte Laien können Entstehungsbrände, die sofort erkannt werden, mit einem Feuerlöscher erfolgreich bekämpfen.“ Hierfür stehen ihnen überall im Werk ausreichend viele Feuerlöscher zur Verfügung.

BUNGE DEUTSCHLAND GMBH

Seit 2002 gehört die Ölmühle im Mannheimer Bonadieshafen zum Bunge-Konzern, einem der weltweit größten Handels- und Verarbeitungsunternehmen von Öl- und Getreidesaaten. Am Standort Mannheim werden täglich ca. 3.500 Tonnen Rapssaat zu pflanzlichen Ölen für die Lebensmittelindustrie und zu Schrotten für die Futtermittelindustrie verarbeitet.

2016 übernahm Bunge die unmittelbar an das Betriebsgelände angrenzende Mannheim Bio Fuel GmbH und ist seitdem als Störfallbetrieb mit erweiterten Grundpflichten eingestuft. Derzeit werden in der Biodieselanlage rund 120.000 Tonnen Biodiesel pro Jahr produziert.

Das Niveau halten

In viel kürzeren Intervallen, nämlich alle drei Monate, werden die Brandmeldeanlage und Brandmelder geprüft. Diese und weitere Prüfungen an technischen Anlagen führen externe Dienstleister durch.

Holger Grosse lässt in Sachen Brandschutz nichts anbrennen. Für ihn ist guter Brandschutz das Zusammenspiel von gut geschulten Leuten und geprüften technischen Anlagen. Beides hat er im Blick wie auch brandschutzrelevante Veränderungen im Betrieb und die regelmäßigen Kontrollen aller zum Brandschutzsystem gehörenden Einrichtungen. Dabei helfen ihm sein Know-how und seine Erfahrung, die er aufgrund seiner verschiedenen Aufgabenfelder von der Sicherheitsfachkraft über Brandschutzbeauftragter bis zum Leiter der Werkfeuerwehr hat.

Damit eine solche Katastrophe wie das Brandereignis 2010 nicht mehr eintreten kann, hat Bunge Deutschland den Wiederaufbau der Presserei genutzt, um sich beim organisatorischen, baulichen und (anlagen-)technischen Brandschutz modern und umfassend aufzustellen. Holger Grosse unterstützt dabei, dass das hohe Niveau erhalten bleibt. □



Die Argonlöschanlage der Räume der Hauptspannungsversorgung des Werkes löst nur aus, wenn zwei unterschiedliche und voneinander getrennte Meldeeinrichtungen Alarm geben: manuelle Druckknopfmelder, Rauchmelder an der Decke, Rauchmelder im Boden und ein Rauchansaugsystem.



Vom Sprinklergebäude aus wird die vollautomatische Sprinkleranlage in der Presserei gesteuert. Verschiedene Kreisläufe und Versorgungseinheiten stellen sicher, dass der Wasserfluss immer funktioniert.



Schlepper mit Flügeln

Mitarbeiter des Fleischwerks Hessengut entwickeln elektrisch betriebene Rauchwagentransporthilfe / BGN-Präventionspreis 2016

Wenn die Rückenentlastung der Mitarbeiter mit einer technischen Arbeitshilfe in Standardausführung nicht funktioniert, braucht es eine Sonderanfertigung. Eine Reihe solcher erfolgreicher Speziallösungen hat die BGN in den letzten Jahren mit ihrem Präventionspreis ausgezeichnet. Auch unter den 2016 prämierten Ideen war wieder eine überzeugende Speziallösung. Mit ihr können Mitarbeiter jetzt schwer beladene Rauchwagen rückschonend und kraftsparend bewegen.



BGN Präventionspreis

[Bild oben: v. li. n. re.:
Gerhard Heer und
Rainer Jutzi aus der
Räucherei, Sifa
Walter Reinbold und
Leiter Räucherei
Guido Schöneweiß
sind begeistert von
der Transporthilfe
Marke Eigenbau.]

VON ELFI BRAUN

Drei- bis vierhundert Kilo bringen viele der mit Würsten beladenen Rauchwagen auf die Waage, die im Fleischwerk Hessengut in Melsungen täglich über eine lange Strecke von der Produktion in die Räucherei bewegt werden müssen. Früher geschah das mit Ziehen und Schieben unter Einsatz von Muskelkraft.

Sicherheitsfachkraft Walter Reinbold erzählt: „100 schwer beladene Rauchwagen pro Tag sind durchaus realistisch. Mitarbeiter in der Räucherei kommen auf 30 bis 35 Tonnen pro Tag, die mehrmals bewegt werden müssen. Das ist schon sehr anstrengend. Da mussten wir etwas machen, um die Belastungen für die Kollegen – auch mit Blick auf das Älterwerden – zu reduzieren.“

Doch wie konnte eine Verbesserung der Belastungssituation aussehen? Elektroschlepper zum Ziehen von Lasten gibt es natürlich, nur wie sollte eine solche Transporthilfe an die Rauchwagen gekoppelt werden? Hierzu brauchte man ein geeignetes Verbindungsstück zwischen Elektroschlepper und Rauchwagen. Es musste zudem auf vier verschiedene Rauchwagenmodelle mit unterschiedlichen Abmessungen passen.

Die Spezialanfertigung

Die erste Idee war, die Rauchwagen über eine Kette mit einem Elektroschlepper zu verbinden. Das erwies sich als wenig praktikabel. Die Kette ließ zu

viel Spiel. Es musste also eine starre Verbindung sein. Und so tüftelten Mitarbeiter der Schlosserei weiter, um doch noch eine optimale Lösung zu finden. Nach vielen Tests und Abstimmungen mit den künftigen Benutzern aus der Räucherei präsentierten sie einen Prototyp, der alle notwendigen Anforderungen erfüllte.

Es handelt sich um einen festen und robusten Metallrahmen mit Greifarmen, der auf einen gängigen leistungsstarken Elektroschlepper aufgesetzt wird. Die Greifer werden an der Rückseite der äußeren Rauchwagenstreben positioniert und durch Betätigen des Hebels fixiert. Nun funktioniert das Aufnehmen der schwer beladenen Rauchwagen unterschiedlicher Größen einfach und problemlos.

Ein Akku für den Antrieb der Elektrozieh- und -schiebehilfe reicht ungefähr drei bis vier Stunden. Ein zweiter Akku befindet sich immer in der Lade-station. Ein dritter steht als Ersatz bereit.

Deutliche Arbeitserleichterung

Räucherei-Leiter Guido Schönweiß ist begeistert: „Wir alle hier in der Räucherei sind mit dieser Lösung vollends zufrieden. Seit unsere Transporthilfe Marke Eigenbau im Einsatz ist, spüren wir jeden Tag die deutliche Arbeitserleichterung.“ Durch eine nachträglich angebrachte Federkonstruktion ist das Gerät leichtgängig und wendig. Man kann damit selbst mit großen Lasten bis in jeden Winkel rangieren. Guido Schönweiß: „Theoretisch ließen sich mit dem Gerät 1,5 Tonnen bewältigen.“

Das hört Hessengut-Prokurist Norbert Rohde gern, denn er weiß: „Mit unserem steigenden Absatz wird die Transporthilfe noch wichtiger werden.“ Im Zuge der Werkserweiterung sollen weitere solcher Hilfen angefertigt und eingesetzt werden.

Die BGN zeichnete die pfiffige Idee und Umsetzung zur Entlastung der Mitarbeiter beim Transport schwerer Rauchwagen mit ihrem Präventionspreis 2016 aus. Die Auszeichnung soll andere Unternehmen ermutigen, Speziallösungen im Arbeitsschutz zu entwickeln, wenn es für ihre Situation keine belastungsreduzierenden Arbeitshilfen von der Stange gibt. □



Früher mussten schwer beladene Rauchwagen mit Muskelkraft geschoben und gezogen werden.



Heute werden die Rauchwagen dank der Spezialanfertigung einer elektrisch betriebenen Transporthilfe kraftsparend und rückschonend bewegt.



Über einen Hebelmechanismus lassen sich mit den oberen Greifarmen die Rauchwagen arretieren.

Schinken Einhaus in Lörrach // AMS erfolgreich reauditert

// Anke Schmidt, Qualitätsmanagementbeauftragte der Schinken Einhaus GmbH & Co. KG in Lörrach, nahm von BGN-Aufsichtsperson Tim Kleinecke das AMS-Zertifikat „Sicher mit System“ entgegen. Vorausgegangen war das erfolgreiche Reaudit des Arbeitsschutzmanagementsystems (AMS).



BIG in Würzburg // Gütesiegel „Sicher mit System“



// Das Unternehmen BIG Betriebsverpflegung für Industrie und Gewerbe oHG in Würzburg wurde von der BGN mit dem Gütesiegel „Sicher mit System“ ausgezeichnet. Vorausgegangen war die erfolgreiche Begutachtung und Zertifizierung des Arbeitsschutzmanagementsystems am Verwaltungsstandort und in der Betriebskantine der BASF Coatings GmbH.

BIG-Personalleiterin Alexandra Karl (Mitte) nahm im Beisein von Geschäftsführer Thomas Karl (1. v. re.) sowie Vertretern der begutachteten Standorte Bernhard Bucklich, Sabrina Wegmann, Markus Bauer (1. bis 3. v. li.) und Horst Keupp (5. v. li.) das Gütesiegel-Zertifikat von Jürgen Rosenbusch (2. v. re.) von der BGN entgegen.

Homann in Bottrop // Azubis organisieren Sicherheits- und Gesundheitstag

// Eine schöne Aufgabe jenseits des Betriebsalltags und am Ende viel Lob: Zum dritten Mal hatten die Auszubildenden bei Homann Feinkost in Bottrop unter Leitung von Betriebsratschefin Suzann Dräther einen Sicherheits- und Gesund-

heitstag für alle Mitarbeiter auf die Beine gestellt. Dazu hatten sie sich die Unterstützung einer Krankenkasse, des Betriebsarztes, eines Sicherheitsschuh-Herstellers und der BGN gesichert. Die Azubis verpflegten die zahlreichen Besu-

cher des Gesundheitstages mit gesunden Snacks und forderten sie mit verschiedenen Übungen zum Gehirnjogging heraus.

Der BGN-Beitrag widmete sich den Themen Lärm und Verkehrssicherheit. Joachim Hermeler von der BGN zeigte seinen Zuhörern Lärmbelastungen auf und stellte zu verschiedenen Hörbeispielen den jeweils geeigneten Gehörschutz vor. Bei seinem Kollegen Marcus Miehle drehte sich alles um die richtige Ladungssicherung und die aktuelle BGN-Kampagne „Sicher unterwegs. Richtig transportieren“. Mit einem Video demonstrierte er, was mit ungesicherter Ladung im Auto auch bei niedrigen Geschwindigkeiten passieren kann.

Wie 1,3 Promille Alkohol im Blut die Bewegungsfähigkeit und Koordination einschränken, konnten die Homann-Mitarbeiter mit einer aufgesetzten Rauschbrille nachempfinden (siehe Bild links).



FAQ zum Klima im Büro // Eine DGUV-Information gibt Antworten

// Was ist die richtige Temperatur fürs Büro? Darf im Sommer die Temperatur im Büro über 26 °C ansteigen? Wie kann trockene Luft befeuchtet werden? Wirkt sich der Betrieb von Druckern und Kopiergeräten im Büro auf die Luftqualität aus? Das sind vier von insgesamt 32 häufig gestellten Fragen (FAQ) rund um das Klima im Büro. Es sind Fragen zur Raumtemperatur, Luftfeuchte, Luftqualität, Luftgeschwindigkeit und Lüftung, zum Sick-Building-Syndrom, zu Pflanzen im Büro und zum Einfluss des Raumklimas auf das psychische Befinden. In der DGUV-Information 215-520 „Klima im Büro“ werden sie beantwortet.

→ Download: www.bgn.de, Shortlink = 887



Handhygiene im Lebensmittelbereich

// ASI „Saubere und gesunde Hände“

// Mit der Handhygiene im Lebensmittelbereich, der Hautbelastung durch Hygienemaßnahmen und der Gesunderhaltung der Haut beschäftigt sich die aktualisierte Arbeitssicherheits-Information (ASI) „Saubere und gesunde Hände“ (Ausgabe 02/2017). Gesunde Haut ist ein Beitrag zur Hygiene und zum Produktschutz – und damit Grundvoraussetzung aller Hygienemaßnahmen.

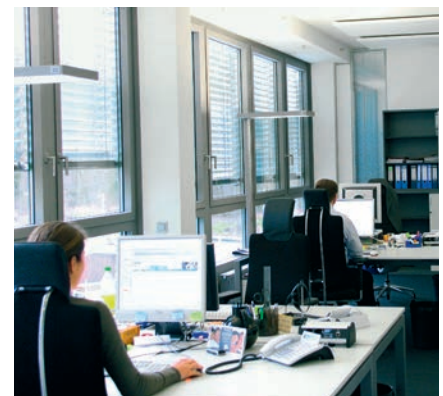


In der ASI geht es u.a. um Feuchtarbeit, um Alarmsignale geschädigter Haut und Handlungsempfehlungen, um Hautschutz und Hautpflege, Fragen zur Handreinigung und -desinfektion, geeignete Reinigungsmittel, Hautprobleme beim Einsatz von Hygieneschleusen sowie um das Thema Schutzhandschuhe tragen – ja oder nein? Die ASI entstand in Zusammenarbeit mit dem Bundesverband der Lebensmittelkontrolleure e.V. → Download ASI 8.61: www.bgn.de, Shortlink = 531

Sonnenschutz im Büro // DGUV

Information 215-444

// Direkte Sonneneinstrahlung im Büro kann Mitarbeiter bei der Arbeit blenden und die Bildschirmarbeit erschweren. Der Raum kann sich unangenehm aufheizen, was zu arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren führen kann. Die DGUV-Information „Sonnenschutz im Büro“ hilft bei der Auswahl von Sonnenschutzvorrichtungen für Büroräume. Sie enthält Beispiele und Vorschläge, welche Vorrichtungen für bestimmte Gebäude und Bedingungen einen guten Sonnenschutz bieten.



→ Download: www.bgn.de, Shortlink = 887

Gute Lösungen für die Problemzone Verladegasse

Best-Practice-Beispiele zur sicheren Beladung von Silofahrzeugen

Zwei Futtermittelbetriebe und ein Produzent von Kartoffelflocken haben Lösungen entwickelt und umgesetzt, die die Absturzgefahr bei der Beladung von Silo-Lkw verringern. Die Lösungen sind sehr unterschiedlich gestaltet, da sie jeweils auch auf die konkreten Verhältnisse an der Verladestation des Betriebs zugeschnitten wurden. Sie werden nachfolgend vorgestellt und sollen andere Betriebe zur Nachahmung anregen.



VON MANUEL GEHRKE

[Dipl.-Ing. Manuel Gehrke ist Mitarbeiter der BGN-Prävention und betreut als Aufsichtsperson Mitgliedsbetriebe.]

Bei der Beladung von Silo-Lkw müssen die Fahrer immer wieder in der Verladegasse auf das Silofahrzeug steigen, um die Deckel des Fahrzeugs zu öffnen und um die Verladegarnitur zu positionieren. Beim Hinübersteigen von der Verladebühne oder dem Steg der Halle auf den Laufsteg des Silo-Lkws müssen sie oft eine große Lücke überwinden. Diese Lücke kann je nach Fahrzeughöhe bis über einen Meter groß sein.

Hinzu kommt vielerorts ein weiteres Sicherheitsproblem: Unter der Dachkonstruktion der Verladegasse kann das am Lkw-Laufsteg vorhandene Geländer nicht aufgestellt werden. Dennoch wird immer wieder aus Zeit- oder aus technischen Gründen oben auf dem ungesicherten Laufsteg des Lkws

keine persönliche Schutzausrüstung (PSA) gegen Absturz verwendet. Dann besteht Absturzgefahr für die Fahrer oder das Verladepersonal. Absturzgefahr besteht auch beim Auf- und Abstieg über die Steigleiter, weshalb die Notwendigkeit der Steigleiterbenutzung auf ein Minimum reduziert werden sollte.

Aufgrund der bekannten Gefährdungen suchen Unternehmen immer wieder nach Lösungen, wie sie die Silo-Lkw-Beladung mit konstruktiven und technischen Maßnahmen sicherer machen können.



ForFarmers: Kamera- und PDA-überwachte Verladung vom Führerhaus aus. Die Domdeckel öffnet und schließt der Fahrer außerhalb der niedrigen Verladegasse bei aufgestelltem Geländer.



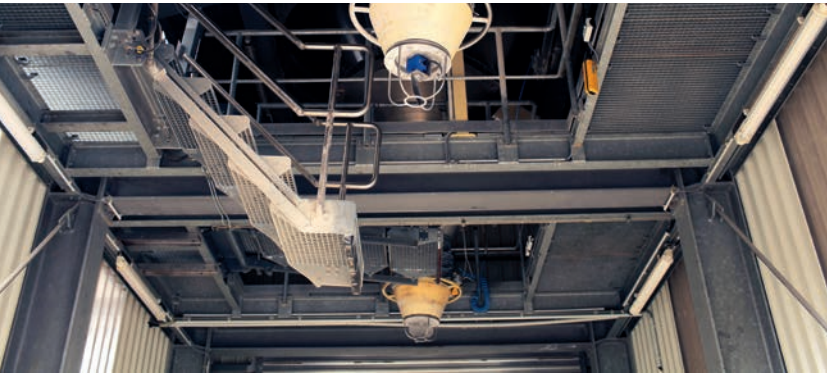
Auf dem Display des PDA sieht der Lkw-Fahrer die Siloöffnungen seines Fahrzeugs und bringt es jeweils genau unter der Verladegarnitur in Position.

ForFarmers: digitale Überwachung der Fahrzeug- und Befüllposition

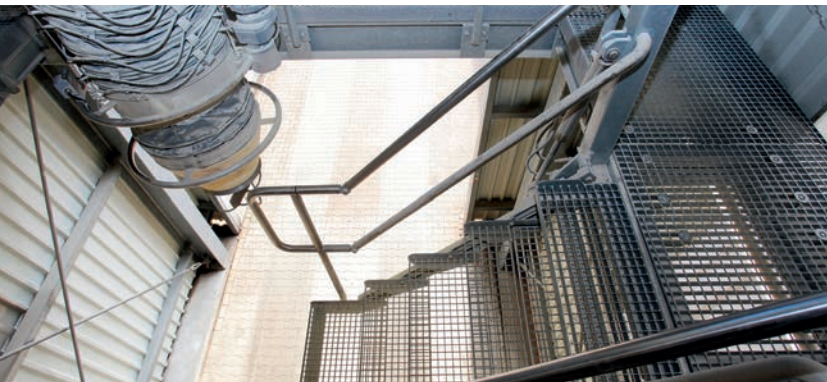
Das Futtermittelunternehmen ForFarmers Langförden GmbH in Vechta setzt auf eine digitale Überwachung der Beladung mit einem PDA-Gerät (Personal Digital Assistant). Bedient wird es vom Lkw-Fahrer. Er bekommt vom Produktionsrechner den Verladeauftrag auf das PDA-Gerät geschickt.

Bevor er nun in die Verladegasse fährt, öffnet er zunächst auf dem Betriebshof – bei schlechtem Wetter in einer ausreichend hohen Gasse unter Dach – alle Domdeckel. Das Geländer oben am Laufsteg des Fahrzeugs hat er vor dem Aufstieg aufgestellt. In einem nächsten Schritt fordert das PDA den Fahrer auf, auf die Brückenwaage zu fahren. Hier findet kamera- und PDA-überwacht der Verladevorgang statt.

Auf dem Display des PDA sieht der im Führerhaus sitzende Lkw-Fahrer die Siloöffnungen seines Fahrzeugs und kann es nun jeweils genau unter der Verladegarnitur in Position bringen. Das Befüllen des Lkw-Silos startet und beendet er aus dem Führerhaus mit dem PDA. Mit diesem System ist es möglich, die Lkw zu beladen, ohne dass ein Fahrer während der Beladung zur Positionierung und Bedienung der Verladegarnitur auf das Fahrzeug steigen muss. Die Anzahl der Auf- und Abstiege ist auf ein Minimum reduziert.



Emsland Food: Über die hydraulisch absenkbare Treppe gelangt der Verloader sicher von der Bühne der Verladegasse zum Laufsteg des Fahrzeugs.



Über die Treppe zieht sich der Verloader auf die Bühne zurück, wenn das Fahrzeug zur nächsten Siloöffnung in Position gebracht wird.



Raker Landhandel: Bei diesem Silofahrzeug öffnen und schließen die Domdeckel pneumatisch.



Die Domdeckel lassen sich bequem vom Boden aus öffnen und schließen.

Emsland Food: sicherer Überstieg mit herunterklappbaren Treppen

Der Kartoffelflockenhersteller Emsland Food GmbH in Cloppenburg hat eine Lösung gefunden, mit der die Lücke zwischen der Bühne in der Verladegasse und dem Lkw-Laufsteg sicher überbrückt wird. Es handelt sich um zwei herunterklappbare Treppen, die von einer Bühne oben in der Verladegasse aus hydraulisch zum Laufsteg des Fahrzeugs abgesenkt werden.

Über die Treppe mit Geländer kann der Verloader bequem und sicher zum Domdeckel und Laufsteg auf dem Fahrzeug gelangen. Während des Aufenthalts auf dem Laufsteg sichert er sich – der strikten Anweisung des Unternehmens folgend – mit einem angelegten Sicherheitsgeschirr an vorgegebenen Anschlagpunkten. Denn auch hier kann bei den meisten Silofahrzeugen das Geländer am Laufsteg nicht hochgeklappt werden.

Wenn der Fahrer das Fahrzeug bewegen muss, um die nächste Siloöffnung unter dem Verladegeschirr in Position zu bringen, zieht sich der Verloader über die Treppe auf die Bühne zurück, wo er sicher stehen kann. Von hier kann er auch die Treppe bedienen. Auf diese Weise können bei Emsland Food in Cloppenburg die Silofahrzeuge ohne Klettereien und darüber hinaus ergonomisch und sicher beladen werden.

Raker Landhandel: pneumatisch öffnende Domdeckel

Eine effektive und sichere Lösung hat auch der Futtermittelhersteller Markus Raker Landhandel in Lindern umgesetzt. Das Unternehmen hat ein Silofahrzeug angeschafft, dessen Domdeckel pneumatisch öffnen und schließen.

Die Bedienung erfolgt seitlich am Lkw, sodass der Fahrer gar nicht erst auf den Laufsteg des Fahrzeugs steigen muss. Auf diese Weise haben sich Aufstieg und Aufenthalt auf dem Fahrzeug bis auf wenige Gelegenheiten deutlich reduziert. In der Regel ist es ausreichend, wenn der Fahrer einmal täglich zur Reinigung auf das Fahrzeug steigt. Nach bisheriger Erfahrung des Unternehmens treten auch im Winterbetrieb keine Störungen an dem System auf.

Auch Kombinationen sind denkbar

Alle drei Lösungen sind sinnvoll, um Absturzgefährdungen bei der Befüllung von Silofahrzeugen zu vermeiden. Denkbar ist auch eine Kombination der vorgestellten Lösungen, was in einer Vielzahl von Betrieben sicherlich auch unter Berücksichtigung der betrieblichen Gegebenheiten umsetzbar ist. Eine Übernahme solcher Lösungen in möglichst vielen Betrieben ist auf jeden Fall wünschenswert. □

Beitrag sinkt zum siebten Mal in Folge // Durchschnittlich 2,4 Prozent weniger



// Eine erneute Beitragssenkung hat der BGN-Vorstand Ende März beschlossen. Dafür gibt es verschiedene Gründe: Die Wirtschaft entwickelt sich auch im Bereich der Nahrungsmittelbranchen gut. Die Lohnsummen, ein wesentlicher Faktor bei der Beitragsberechnung, stiegen um 4,6 Prozent. Das Umlagesoll in der Bilanz der BGN für das Jahr 2016 beträgt 537 Millionen Euro und wird aus den liquiden Mitteln der Berufsgenossenschaft (25 Millionen Euro) gestützt.

Damit stellte der BGN-Vorstand zum siebten Mal in Folge die Weichen in Richtung Beitragssenkung. Im Durchschnitt zahlen die Unternehmen – je nach Branche, Gefahrklasse und Betriebsgröße – 2,4 Prozent weniger als im Vorjahr.

In der Fleischwirtschaft sanken die Beitragsforderungen real um 7,2 Prozent.

Die mit dem neuen Zahlverfahren (sechs Vorschussraten) verbundene Senkung der Liquidität (Beitragsstützung) ist nun weitgehend abgeschlossen. Ab 2017 sind kostendeckende Beiträge zu erwarten.

TERMINE

Tag der Verkehrssicherheit

17. Juni 2017

Deutschlandweiter Aktionstag in verschiedenen Großstädten

Öffentliche Sitzung der BGN-Vertreterversammlung

29. Juni 2017 in Bremen

drinktec

11.–15. September 2017 in München
BGN in Halle B1, Stand 127

BGN-Fachsymposium „Maschinen- und Anlagensicherheit“

17./18. Oktober 2017

in Reinhardebrunn/Friedrichroda

Fachtagung für Hersteller von Nahrungsmittel- und Verpackungsmaschinen, Sicherheitsfachkräfte, technische Leiter und Betriebsleiter größerer BGN-Mitgliedsbetriebe.

→ [Infos/Programm/Anmeldung: www.bgn.de](http://www.bgn.de), Shortlink = 1449

A+A

17.–20. Oktober in Düsseldorf

Messe für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin mit internationalem Kongress. Besuchen Sie die BGN in Halle 10 am DGUV-Gemeinschaftsstand.

A+A: Tag der Sicherheitsbeauftragten

18. Oktober 2017

Eintrittskarten für diese A+A-Sonderveranstaltung erhalten Mitgliedsbetriebe ausschließlich bei der BGN, die für sie den Eintritt übernimmt. Das Kartenkontingent ist auf 100 Stück begrenzt. Im Eintrittspreis sind ein Mittagessen, der Besuch der Sonderveranstaltung und der Messe enthalten. Reisekosten werden nicht übernommen. Die Teilnahme am Sicherheitsbeauftragtag gilt als Fortbildung und wird mit 10 Prämienpunkten honoriert.

Eintrittskarten verbindlich anfordern: Claudia.Dorst@bgn.de

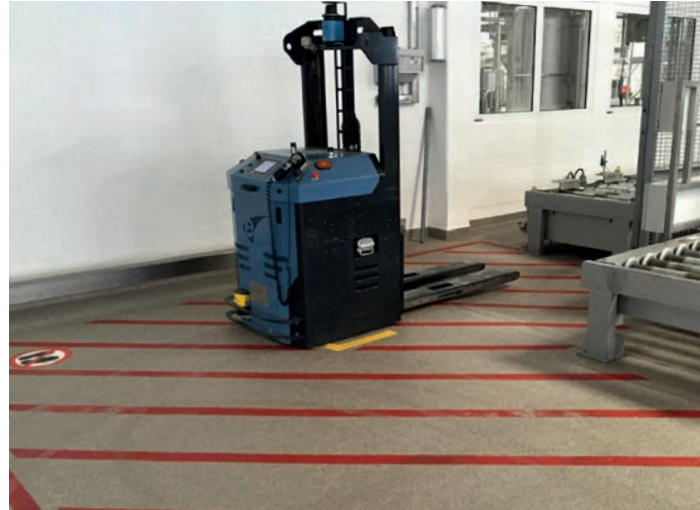
→ [Links/Infos zu den Veranstaltungen: www.bgn.de](http://www.bgn.de), Shortlink = 760



Kollision im Sperrbezirk



Kurz vor der Ladungsübergabe vom FTF an die Rollenbahn



Deutliche Kennzeichnung des Gefahrenbereichs nach dem Unfall

Fahrerloses Transportfahrzeug verletzt Mitarbeiter

Ein fahrerloses Transportfahrzeug (FTF) hat einen Mitarbeiter angefahren und zwischen seiner Ladung und einer Rollenbahn eingeklemmt. Dazu konnte es kommen, weil der Mitarbeiter sich entgegen der betrieblichen Vorgaben an der Rollenbahn im Übergabebereich des FTF aufgehalten hatte. Der Unfall ist Anlass, die Absicherung solcher fahrerlosen Fahrzeuge zu überprüfen.

VON DIRK PAUERS

Der Anruf eines Kollegen hatte den Mitarbeiter erreicht, als dieser zu einer Maschinenstörung in einem anderen Betriebsteil unterwegs war. Er blieb zum Telefonieren stehen, ausgerechnet dort, wo ein FTF seine Ladung auf eine Rollenbahn übergibt. Während des Telefonats bemerkte er nicht, dass sich das FTF von hinten näherte. Auch hörte er aufgrund der Umgebungsgeräusche dessen Signalton nicht. Das rückwärtsfahrende FTF fuhr ihn an. Dabei wurde sein linkes Bein zwischen Palette und Rollenbahn eingequetscht.

Geistesgegenwärtig hielt er seine Hand vor die Näherungssensoren an der Spitze der Gabelzinken und konnte damit das Fahrzeug stoppen. Dadurch ging dieser Unfall relativ glimpflich aus und es blieb bei Quetschungen und Prellungen am Becken und linken Oberschenkel.

Bisherige Schutz- und Warneinrichtungen am FTF

Als sich der Unfall ereignete, hatte das FTF nur eine Personenerkennung für die Vorwärtsfahrt (Gabelzinken zeigen nach hinten). Dabei handelte es sich um einen Proximity Laserscanner an der Fahrzeugvorderseite. Dieser Näherungs-Laserscanner ist ein optischer Sensor. Er tastet die Umgebung mit einem Laserstrahl im Infrarotbereich ab.

Die Fahrzeugrückseite war nicht mit einer Personenerkennung ausgestattet. Die Näherungssensoren an den Gabelzinken stellen ausschließlich die korrekte Aufnahme der Palette sicher. Für die Personenerkennung sind sie nicht vorgesehen und auch nicht geeignet. Darüber hinaus hat das Fahrzeug seitlich zwei blinkende Warnleuchten, die auch als Fahrtrichtungsanzeiger dienen, sowie einen akustischen Warnsignalgeber.

[Dipl. Chem. Dirk Pauers ist Mitarbeiter der BGN-Prävention und betreut als Aufsichtsperson Mitgliedsbetriebe.]



Laserscanner zur Personenerkennung an der Vorderseite des FTF



Nicht als Schutzeinrichtung ausgelegte Näherungssensoren milderten die Unfallfolgen.

Organisatorische Maßnahmen und Hinweis auf Restrisiken reichen nicht

Der Fahrzeughersteller schreibt vor, dass insbesondere die Aufnahme- und Abgabestationen von Paletten als Gefahrenbereiche gekennzeichnet werden müssen – z.B. durch Markierungen auf dem Boden. Zudem muss der Betrieb den Aufenthalt von Personen in diesen Gefahrenbereichen verbieten. Bei der Einfahrt muss das FTF seine Geschwindigkeit verringern sowie ein optisches und akustisches Signal geben.

Trotz dieser Maßnahmen warnt der Hersteller vor erheblichen Restrisiken: „Ungeachtet der risikomindernden Maßnahmen in diesen Zonen besteht dennoch die Gefahr, dass Personen durch das FTF oder die Ladung eingeklemmt werden könnten, da die Sicherheitskomponenten des FTF nicht alle denkbaren Situationen erkennen können.“

Die Maschinenrichtlinie verlangt diesen Hinweis des Herstellers auf die Restrisiken ausdrücklich. Dieser Unfall aber zeigt sehr deutlich, dass organisatorische Maßnahmen wie Zutrittsverbote und Hinweise auf Restrisiken nur sehr begrenzt wirksam sind.

FTF sicherheitstechnisch nachgebessert

Unmittelbar nach dem Unfall hat der Betrieb die Gefahrenzonen deutlicher als bisher gekennzeichnet und die Mitarbeiter erneut zum Aufenthaltsverbot in diesen Bereichen unterwiesen.

Bei einem Ortstermin mit dem Fahrzeughersteller und der BGN wurden folgende zusätzliche technische Sicherheitsmaßnahmen beschlossen:

- Das Unfallfahrzeug und ein weiteres baugleiches FTF werden auch mit einem Laserscanner zur Personenerkennung bei der Rückwärtsfahrt ausgerüstet.
- Da dieser Laserscanner die Annäherung an die Aufnahme- und Abgabestellen nicht komplett abdecken kann, werden zusätzlich an diesen Stellen Schrägbleche angebracht. Sie verhindern, dass sich Personen dort aufhalten können.
- An den Längsseiten der FTF werden Bumper (Schaltleisten) angebracht.

Der Hersteller prüft außerdem, ob die Näherungssensoren an den Gabelspitzen auch für eine Personenerkennung nachgerüstet werden können. []

FAHRERLOSE TRANSPORTFAHRZEUGE (FTF)

Ein fahrerloses Transportfahrzeug (FTF) ist ein flurgebundenes Fördermittel mit eigenem Fahrtrieb. Es wird automatisch gesteuert und berührungslos geführt. FTF werden zum Materialtransport eingesetzt – und zwar zum Ziehen oder Tragen von Fördergut mit aktiven oder passiven Lastaufnahmemitteln. Bau und Ausrüstung der FTF beschreibt die 20 Jahre alte DIN EN 1525 „Fahrerlose Flurförderzeuge und ihre Systeme“ von 1997.

Seminar für Schwerbehindertenvertreter // Inklusion im Arbeitsleben fördern



Die Teilnehmer können ihre Fragen mit Fachleuten und Kollegen diskutieren, neue Kontakte knüpfen und sich mit Kollegen und Integrationspartnern vernetzen.

Seminartermin/-ort: 5.–7. Juli 2017 im BGN-Ausbildungszentrum in Mannheim

SEMINARBESUCH

Anmeldung:

- Web: www.bgn.de, Shortlink = 1376
- E-Mail: ausbildung@bgn.de
- Fon: 0621 4456-4442

Info:

Für Seminarteilnehmer aus BGN-Mitgliedsbetrieben übernimmt die BGN die Kosten für Unterbringung und Verpflegung sowie die Kosten der An- und Rückreise vom Firmen- oder Wohnsitz innerhalb Deutschlands zum Seminarort.

// Welche Arbeitsschutzkonzepte und -angebote können Betriebe nutzen, um die Inklusion von Menschen mit Behinderungen zu fördern und zu unterstützen? Darum geht es in dem BGN-Seminar für Schwerbehindertenvertretungen aus Betrieben – u. a. mit diesen Themen:

- UN-Behindertenrechtskonvention
- Bundesteilhabegesetz

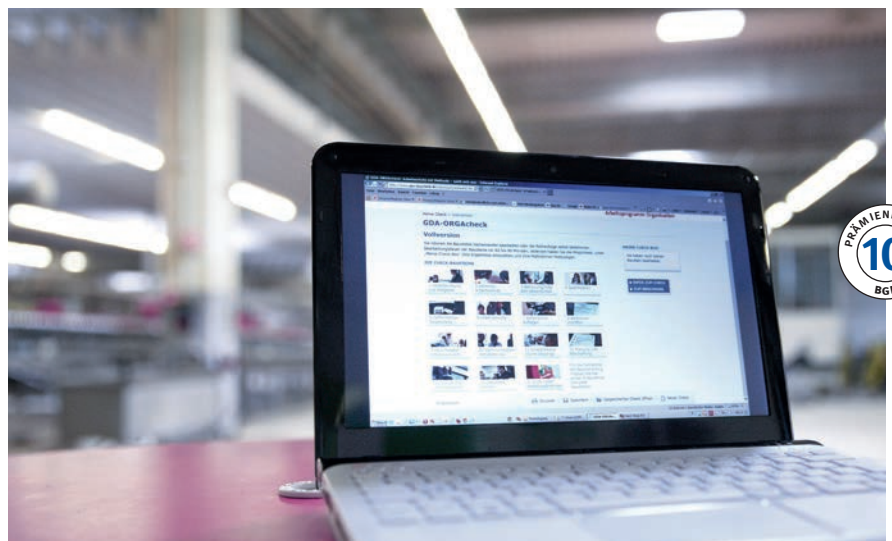
- Praxisbeispiele analysieren und besprechen
- Zusammen mit Experten Lösungsansätze aus verschiedenen Perspektiven erarbeiten
- Lösungsmöglichkeiten für den eigenen Betrieb ableiten
- Lösungsansätze für schwierige Situationen kennenlernen

Wettbewerbsfaktor Arbeitsschutz // Gut organisiert mit AMS und GDA-ORGcheck

// Effizient organisierter Arbeitsschutz wird als Wettbewerbsfaktor immer wichtiger. Denn Produktivität und Qualität hängen entscheidend von der Gesundheit und Motivation der Menschen ab, die im Betrieb arbeiten. Betriebliche Abläufe können nur störungsfrei laufen, wenn Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit praxisgerecht berücksichtigt werden. Mit einem Arbeitsschutzmanagementsystem (AMS) kann unabhängig von der Betriebsgröße der systematische Arbeitsschutz über die gesetzlichen Anforderungen hinaus optimiert werden.

Die BGN unterstützt Mitgliedsbetriebe bei der Einführung eines AMS und vergibt 10 Prämienpunkte an Betriebe, die ein AMS erfolgreich eingeführt haben.

10 Prämienpunkte gibt es auch, wenn ein Betrieb den GDA-ORGcheck (Bild) nutzt, um die Organisation des Arbeitsschutzes zu überprüfen und kontinuierlich zu verbessern. Der ORGcheck eignet sich insbesondere für mittlere und kleine Betriebe, die die Potenziale eines gut organisierten Arbeitsschutzes für die störungsfreie Arbeitsorganisation nutzen und ihre Wettbewerbsfähigkeit erhalten bzw. optimieren wollen. → <http://ams.portal.bgn.de> → www.gda-orgcheck.de



Wegen starker Nachfrage zusätzliches BEM-Seminar //

13.–15. September



// Das Dezember-Seminar zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM) ist schon lange ausgebucht. Deshalb bietet die BGN ein zusätzliches BEM-Seminar im September an.

Es richtet sich an Unternehmer, Führungskräfte, Personalleiter/-referenten, Betriebsärzte, Betriebsräte, Sicherheitsfachkräfte und Schwerbehindertenvertreter. Es geht um rechtliche Anforderungen und Ziele von BEM und um Umsetzungshilfen, wie die Beschäftigungsfähigkeit von Mitarbeitern nach länger dauernder Erkrankung erhalten werden kann. Die Themen im Einzelnen:

- Rechtsgrundlagen, gesetzliche Verpflichtung und aktuelle Rechtsprechung
- Umsetzungsmöglichkeiten und Gestaltung von BEM
- Gesprächsführung beim BEM
- Beendigung des Arbeitsverhältnisses – insbesondere Kündigungsschutz erkrankter und schwerbehinderter Mitarbeiter
- Aufgaben/Leistungen des Integrationsamtes/der BG
- Fallbeispiele und Praxiserfahrungen

Seminartermin/-ort: 13.–15. September 2017 im BGN-Ausbildungszentrum in Mannheim

→ Anmeldung: siehe Kasten Seite 18

ONLINE-SEMINAR

Fit für erfolgreiches Unterweisen



// „Unterweisen: über Arbeitsschutz ins Gespräch kommen“ heißt das nächste Fortbildungsangebot der BGN im Internet. Führungskräfte und Sicherheitsfachkräfte, die mit Arbeitsschutzunterweisungen im Betrieb betraut sind, können sich während eines Zeitraums von 6 Wochen online fit machen für erfolgreiches Unterweisen.

Zu den Seminarinhalten gehören u. a. Organisation, Durchführung und Dokumentation von Unterweisungen, die lernwirksame und zielgruppengerechte Gestaltung von Unterweisungsgesprächen, rechtliche Aspekte sowie Unterweisungsmaterialien und -medien. Teilnehmer des Online-Seminars können sich untereinander und mit BGN-Mitarbeitern austauschen.

Das Online-Seminar kann vom **12. Juni bis 21. Juli 2017** besucht werden. Die Teilnahme bringt 4 Punkte beim BGN-Prämienvorhaben.

→ Infos und Online-Anmeldung:
www.unterweisung.bgn-akademie.de



Im eigenen Interesse

Betriebliches Eingliederungsmanagement lohnt sich – vor allem im Kleinbetrieb

Viele Kleinbetriebe tun sich schwer mit der Einführung eines Betrieblichen Eingliederungsmanagements. Dabei ist es gerade im Kleinbetrieb von Vorteil, die Arbeitsfähigkeit und Arbeitskraft eines gesundheitlich beeinträchtigten Mitarbeiters im Betrieb durch geeignete Maßnahmen zu erhalten.

VON DETLEF KASSIK

[Detlef Kassik ist Referent im Bereich Rehabilitation der BGN.]

[BEM ist auch Thema eines BGN-Seminars im September, siehe Seite 19]

Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) hat zum Ziel, die Gesundheit und Leistungsfähigkeit von längerfristig oder wiederholt erkrankten Mitarbeitern zu stabilisieren und sie im Unternehmen zu halten. Gerade in Zeiten zunehmenden Fachkräftemangels bleiben Unternehmen so wertvolle Mitarbeiter, viel Erfahrung und fachliche Kompetenz erhalten. Gesellschaftlich bedeutend ist, dass auch Menschen mit Leistungseinschränkungen weiterhin einer Beschäftigung nachgehen können.

Trotz unbestrittener Vorteile eines Betrieblichen Eingliederungsmanagements ist es auch mehr als zehn Jahre nach seiner Einführung längst nicht bis

in jeden Betrieb vorgedrungen. Während viele Großbetriebe im BEM eine sinnvolle Investition in die Zukunft sehen und es praktizieren, tun sich die meisten Kleinbetriebe noch schwer damit. Doch gerade und vor allem für sie lohnt sich BEM besonders.

Warum sich BEM im Kleinbetrieb besonders lohnt

Studien belegen, dass die Durchführung eines BEM bei mehr als jedem dritten Unternehmen zu einer signifikanten Reduzierung der krankheitsbedingten Fehlzeiten geführt hat. Außerdem hat es ganz wesentlich zu einem leistungsgerechten Einsatz der betroffenen Mitarbeiter beigetragen.



Ein Beispiel:

→ Monatliches Arbeitsentgelt brutto:	2.500 Euro
→ Wert der Arbeitsleistung:	5.000 Euro
→ Davon ca. 25 % Verlust an Leistungsfähigkeit:	ca. 1.250 Euro

Nach dieser Modellberechnung ist der Nutzen für ein Unternehmen im Durchschnitt etwa 1.250 Euro höher, wenn es gelingt, durch geeignete Maßnahmen im Rahmen des BEM die Leistungsfähigkeit wieder voll herzustellen: z.B. durch Arbeitsplatzwechsel, Anpassungen bei der Arbeitsplatzausstattung oder Veränderung des Aufgabenzuschnitts.

Es liegt deshalb auch und gerade im Interesse von Kleinbetrieben, die in der Regel einem deutlich höheren Kostendruck als Groß- und Mittelbetriebe unterliegen, betroffenen Mitarbeitern ein BEM anzubieten und durchzuführen. Die Voraussetzungen für einen Einstieg ins BEM sind dabei in Kleinbetrieben denkbar gut. Der Chef arbeitet oft unmittelbar mit seinen Mitarbeitern zusammen und kennt häufig ihre Probleme. Das Gespräch mit dem Mitarbeiter ist einfacher und oft schneller gefunden.

[Seit 1. Mai 2004 sind Arbeitgeber in Deutschland verpflichtet, Mitarbeitern, die länger als sechs Wochen oder wiederholt arbeitsunfähig sind, Unterstützung anzubieten (§ 84 Abs. 2 Sozialgesetzbuch IX). Diese Verpflichtung gilt unabhängig von Betriebsgröße, Branche und Ursache der Erkrankung.]

Kleinbetriebe verkraften den Ausfall einzelner Mitarbeiter in der Regel deutlich schlechter als Groß- oder Mittelunternehmen. Sie haben kaum Möglichkeiten, Ersatz im eigenen Betrieb zu finden. Zudem belasten die Kosten, die durch den Ausfall einzelner Mitarbeiter entstehen – im Schnitt zwischen 400 bis 700 Euro pro Tag –, kleinere Betriebe wesentlich mehr als mittlere oder große. Gerade im Kleinbetrieb kann das sehr schnell zu einer existenziellen Bedrohung führen.

Zusatzkosten für Betriebe können auch entstehen, wenn ein gesundheitlich beeinträchtigter Mitarbeiter mit reduzierter Leistungsfähigkeit nicht leistungsgerecht eingesetzt wird. Die reduzierte Leistungsfähigkeit zeigt sich z.B. in einer höheren Fehlerquote, häufigeren Kurzpausen, geringeren Konzentrationsspannen, einem reduzierten Arbeitstempo, eingeschränkter Kreativität, mangelnder Teamfähigkeit und Motivation.

Ein Rechenbeispiel

Leistungseinschränkungen aufgrund eines nicht adäquat eingesetzten, gesundheitlich beeinträchtigten Mitarbeiters werden im Allgemeinen pauschal mit 25 Prozent eingeschätzt. In Kosten umgerechnet wird die finanzielle Dimension deutlich.

Ferner kann BEM in Kleinbetrieben weniger formell gehandhabt sowie auf eine vertrauensvolle Basis gestellt werden. Die Einbeziehung von Kollegen in die geplanten BEM-Maßnahmen führt oft zu mehr Akzeptanz innerhalb der Belegschaft. Nicht selten trägt dieser Prozess auch zu einer deutlichen Verbesserung des Betriebsklimas bei.

BGN – Ihr Partner beim BEM

Die BGN berät und unterstützt ihre Mitgliedsbetriebe bei BEM. Wir helfen bei

- Fragen zur richtigen Herangehensweise oder Durchführung eines BEM-Verfahrens,
- Fragen zum Aufbau nachhaltiger BEM-Strukturen im Betrieb oder
- der Suche nach richtigen Ansprechpartnern und Anlaufstellen,
- der Suche nach Möglichkeiten und Wegen, die Arbeitsfähigkeit eines Mitarbeiters zu erhalten oder wiederherzustellen – im Rahmen des Reha-Managements bei Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten.

Das Beratungsangebot der BGN ist kostenfrei. Sie können es im Vorfeld des BEM, aber auch jederzeit während des Verfahrens in Anspruch nehmen. []

[Sie erreichen uns über die BGN-BEM-Hotline 0621 4456-1553 oder per E-Mail: bem@bgn.de Mehr Infos: www.bgn.de, Shortlink = 1496]

Einblicke // Was ist das?

BEURTEILUNGSHILFE

47,5%

der Teilnehmer der BGN-Arbeitsschutztagung im Herbst 2016 gaben an, dass bei der Gefährdungsbeurteilung in ihrem Unternehmen auch die Gefährdungen bei beruflicher Verkehrsteilnahme beurteilt wurden. In vielen Betrieben besteht also noch Nachholbedarf.

Hilfreich kann dabei die „Beurteilungshilfe Verkehrssicherheit“ der BGN sein. Sie ist in der Aktions-Box „Sicher unterwegs. Richtig transportieren“ enthalten, kann aber auch einzeln angefordert werden.



→ **Aktions-Box anfordern und mehr:**
www.sicher-unterwegs-bgn.de



Das Bild zeigt den Laderaum eines Schiffs, aus dem Rapssaat für die Ölherstellung entladen wird.

Apropos // Versicherungsschutz betriebsfremder Personen

// Wenig bekannt: Auch bestimmte nicht im Unternehmen beschäftigte Personen sind während ihres Aufenthalts in einem

Mitgliedsbetrieb BGN-versichert. So hat es die BGN in ihrer Satzung festgeschrieben.

Folgende betriebsfremde Personen sind BGN-versichert – vorausgesetzt, sie halten sich im Auftrag des Unternehmers oder mit seiner Zustimmung in der Betriebsstätte auf:

- Mitglieder von Prüfungsausschüssen, Prüflinge oder Teilnehmer von Veranstaltungen der zusätzlichen Berufsbildung oder ähnlichen Zwecken
- Teilnehmer im Rahmen der Entwicklungshilfe
- Mitglieder des Aufsichtsrats, Beirats sowie des Verwaltungsrats des Unternehmens

Versichert ist nur der Aufenthalt im Unternehmen, nicht aber der Weg dorthin. Ist jemand schon anderweitig gesetzlich unfallversichert, dann geht diese Versicherung vor.



Jeder Vierte ist schon mal am Steuer eingenicke

Erschreckende Ergebnisse einer Emnid-Umfrage zu Müdigkeit am Steuer

VON JOACHIM FUß

Am Steuer eines Autos einschlafen – das kommt häufiger vor, als man denkt. Einer Emnid-Umfrage vom Herbst 2016 zufolge waren es 26 Prozent von 1.000 befragten Autofahrern. 6 Prozent von ihnen ist das sogar schon mehrfach passiert. Dennoch verkennen viele Autofahrer die Gefahr von Müdigkeit am Steuer und überschätzen ihre eigenen Fähigkeiten.

So waren 43 Prozent der Befragten überzeugt, den Zeitpunkt des Einschlafens sicher vorhersehen zu können. 45 Prozent glauben, Müdigkeit durch ihre Erfahrung ausgleichen zu können, und 17 Prozent fahren trotz Müdigkeit weiter. Doch das Einschlafen können wir nicht willentlich verhindern. Wem bei 100 km/h für drei Sekunden die Augen zufallen, der legt 83 Meter ohne Kontrolle im Blindflug zurück. Sekundenschlaf kann tödlich sein – für einen selbst und für andere.

Die typischen Anzeichen von Müdigkeit kennen wir alle: häufiges Gähnen, schwere Augenlider, brennende Augen, unwillkürlich dichtes Auffahren, verengtes Blickfeld, Schwierigkeiten beim Spurhalten und kaum Erinnerung an die letzten Kilometer. Bei diesen Müdigkeitsanzeichen hilft nur frühzeitig anhalten und kurz schlafen oder sich bewegen. 10 bis 20, maximal 30 Minuten Kurzschlaf reichen aus, um erholt weiterzufahren. Wer vor dem Schlafen noch einen Kaffee trinkt, kann zum Wachwerden dessen belebende Wirkung nutzen, die nämlich erst nach 30 Minuten einsetzt. Auch Bewegungspausen an der frischen Luft können für eine gewisse Zeit die Müdigkeit vertreiben.

Viele der von Emnid befragten Autofahrer aber versuchen ihre Müdigkeit beim Fahren mit untauglichen Tricks zu bekämpfen: 60 Prozent lassen frische Luft durchs Fenster rein, 38 Prozent trinken Kaffee oder Energy Drinks und 30 Prozent drehen die Musik lauter.



Aktion „Vorsicht Sekundenschlaf!“

Der Deutsche Verkehrssicherheitsrat hat im Dezember 2016 die Aktion „Vorsicht Sekundenschlaf!“ gestartet. Sie soll alle Auto- und Fernfahrer, insbesondere gefährdete Gruppen wie Pendler, junge Fahrer und Vielfahrer, über die Gefahren von Müdigkeit am Steuer aufklären. Auf der Aktionsseite im Internet findet man Infos, Tipps und einen Flyer zum Thema. []

→ www.dvr.de/vorsicht-sekundenschlaf

[Dipl.-Psych. Joachim Fuß ist Mitarbeiter der BGN-Prävention und leitet das Sachgebiet Verkehrssicherheit.]

Postvertriebsstück 2182.

Entgelt bezahlt

Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe
Dynamostraße 7-11, 68165 Mannheim

**Gute Ideen & Konzepte im Arbeitsschutz
entwickeln, umsetzen, dokumentieren.
Im Herbst beim Präventionspreis einreichen!**



BGN Präventionspreis



Bewerbungszeitraum für den BGN-Präventionspreis und für
den Azubi-Förderpreis: **1. Oktober bis 31. Dezember 2017**

www.bgn-praeventionspreis.de

